

*NIEDERSCHRIFT*

über die Sitzung des Stadtrates, am 14.07.2016, 18:00 Uhr, im großen Saal des Schloßtheaters,  
Schloßhof 6, Ottweiler

---

Anwesend waren:

**A) Als Vorsitzender:**

1. Herr Holger Schäfer

**B) Die Mitglieder (Stimmberechtigt):**

2. Herr Christian Batz
3. Herr Dr. Wolfgang Brück
4. Herr Friedel Budke
5. Herr Hennig Burger
6. Frau Iris Calmano
7. Frau Nicole Cayrol
8. Frau Melitta Daschner
9. Herr Robert Ehm
10. Frau Katja Emde-Heckmann
11. Herr Knut Franzisky
12. Herr Robert Gerhardt
13. Herr Axel Haßdenteufel
14. Frau Judith Heckmann
15. Herr Hans Georg Hoffmann
16. Herr Hans-Peter Jochum
17. Herr Ingo Klein
18. Herr Stephan Klein
19. Frau Bianca Knapp
20. Herr Karl-Heinz Nätzer
21. Herr Sebastian Paetzel
22. Herr Jan Rosenfeldt
23. Herr Markus Schley
24. Herr Michael Schmidt
25. Herr Johannes Schmitt
26. Herr Mudi Sisamci
27. Herr Günther Sticher
28. Herr Mathias Thull
29. Herr Uwe Trautmann
30. Frau Elke Walgenbach

Es fehlten entschuldigt:

31. Herr Christian Breyer
32. Frau Ute Mertel
33. Herr Klaus Gerhardt
34. Herr Marc Welter

**C) Von der Verwaltung:**

1. Frau Iris Brück
2. Herr Mario Franzisky
3. Herr Holger Hermann Personalrat
4. Herr Ralf Hoffmann
5. Herr Thomas Maus-Holzer
6. Herr Helmut Ries
7. Herr Gerhard Schmidt
8. Herr Stefan Schmidt
9. Frau Doris Schwager als Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die 4. Sitzung des Stadtrates im Jahr 2016. Er begrüßt die Ratsmitglieder, den Ortsvorsteher Herr Ratunde, neu in der Runde begrüßt Herr Schäfer die Kollegen Herr Maus-Holzer und Frau Schwager, den Personalratsvorsitzenden Herrn Hermann, Frau Annika Meyer von der Saarbrücker Zeitung sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Nachdem keine Einwände gegen Form und Frist der Einladung erhoben werden, stellt der Vorsitzende gem. § 44 Abs. 1 KSVG die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden von den anwesenden Ratsmitgliedern keine Änderungen beantragt. Danach beantragt der Vorsitzende die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes im nicht öffentlichen Teil der Sitzung. Die zugehörige Sitzungsvorlage „Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für den Löschbezirk Ottweiler – Vorlage Amt 32/010/2016“ liegt den Stadtratsmitgliedern als Tischvorlage vor. Der Vorsitzende erläutert, dass kurzfristig ein Angebot zur Beschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges eingegangen sei. Da die Nachfrage nach diesen Fahrzeugen sehr groß sei, bitte er um Aufnahme in die Tagesordnung.

Herr Burger bemängelt, dass keine Vorbesprechung im Ausschuss stattgefunden habe. Der Vorsitzende erklärt, dass dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen sei.

Der Ergänzung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Der Punkt wird als TOP 3 in die nicht öffentliche Tagesordnung aufgenommen, alle nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

**Tagesordnung:**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2016- öffentliche Sitzung
2. Vergünstigungen für Ehrenamtskarte seitens der Stadt Ottweiler  
Vorlage: Amt 32/005/2016
3. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in Fürth, Weiherstraße, mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: Amt 61/019/2016
4. Beschlussfassung überplanmäßiger Ausgaben
- 4.1. USK 06000.93502 Inventar EDV  
Vorlage: Amt 10/018/2016
- 4.2. USK 88000.94300 Sanierungsmaßnahme Stadtgeschichtliches Museum  
Vorlage: Amt 60/042/2016
- 4.3. USK 63000.95100 Sanierung St. Remy-Brücke  
Vorlage: Amt 60/045/2016
- 4.4. USK 21190.94170 Einbau einer schallhemmenden Decke für die Nachmittagsbetreuung der FGTS in der GS Lehbesch  
Vorlage: Amt 60/051/2016
- 4.5. USK 42000.94600 Sanierung städtische Wohnung Wilhelm-Heinrich-Straße 31  
Vorlage: Amt 60/053/2016
5. Grundsatzbeschluss zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Durchführung des technischen Abwasserbetriebes für das Abwasserwerk der Stadt Ottweiler  
Vorlage: Amt 20/007/2016
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2016 - nicht öffentliche Sitzung
2. Beschaffung eines Kraftfahrzeuges; Auftragsvergabe und überplanmäßige Ausgabe  
Vorlage: Amt 10/019/2016
3. Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für den Löschbezirk Ottweiler  
Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens  
Produkt 12.20.10 Brandschutz,USK. 13000.93510 für Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen  
Vorlage: Amt 32/010/2016
4. Mitteilungen und Anfragen

**A) Öffentlicher Sitzung**

**TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2016- öffentliche Sitzung**

Gegen die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 17.05.2016 – öffentliche Sitzung- werden keine Einwände vorgebracht.

**TOP 2 Vergünstigungen für Ehrenamtskarte seitens der Stadt Ottweiler**  
**Vorlage: Amt 32/005/2016**

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2012 hat der Stadtrat folgende Vergünstigungen für die neu eingeführte Ehrenamtskarte beschlossen:

- 50 % Ermäßigung auf kulturelle Veranstaltungen der Stadt Ottweiler
- Bücherei-Benutzung kostenlos
- Freibad Ermäßigung: 1,00 € auf Tagestickets, 5 € Ermäßigung auf Saisonkarten
- Kostenloses Anfertigen von Kopien für das Ehrenamt im Rathaus

Die Bedingungen waren, dass die Stadt zum Ausgleich dieser „Vergünstigungen“ 500,00 € im Haushalt für 2013 einstellt. Sollten mehr Ausgaben notwendig sein, so würden diese durch das Land ausgeglichen. Die 500,00 €, die die Stadt zu erbringen hatte, wurden damals in einem anderen USK eingespart. Im Jahr 2013 reichte der Stadtanteil aus, um die gewährten Vergünstigungen innerhalb des städtischen Haushaltes ausgleichen zu können. Für das Jahr 2014 wurde dann im Jahr 2015 ein Ersatzantrag beim Land über 1.813,60 € gestellt, um die Gesamtkosten für die Ehrenamtskarte in Höhe von 2.313,60 € überhaupt intern verbuchen zu können. Dieses Geld wurde auch im August 2015 durch das Land übernommen. Allerdings wurde seitens des Landes darauf hingewiesen, dass nun ab 2015 nicht mehr das Land zuständig sei. Vielmehr gebe es zwischen den Landkreisen und dem Land eine „Kooperationsvereinbarung zur Weiterführung des Projektes Saarländische Ehrenamtskarte“ (sogenannter „Weiterführungsvertrag“), der eine Kostenbeteiligung des Landkreises nicht mehr vorsehe. Eine schriftliche Nachfrage beim Landkreis vom Oktober 2015, ob die Erstattung über den „Eigenanteil“ der Stadt hinaus tatsächlich nicht mehr durch den Landkreis übernommen werde, wurde mit Schreiben vom 14.04.2016, hier eingegangen am 18.04.2016, erst beantwortet. Demnach übernimmt der Landkreis tatsächlich nicht mehr die über den ursprünglichen „Eigenanteil“ hinausgehenden Kosten, so dass jetzt alle durch die Ehrenamtskarte entstehenden Kosten von der Stadt Ottweiler zu tragen sind. Um diese Kosten, die alleine im letzten Jahr im Bereich der Kopien bei weit über 5.000 € lagen, in Zukunft tragen zu können, müssen an anderen Stellen Einsparungen gemacht werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ab 2017 den Ansatz von 500,00 € in USK 34100.71851 im Produkt 25.01.01 (Kulturpflege) um 2.000 € zu verstärken und an anderer Stelle im Haushalt einzusparen. Um die Kopierkosten generell zu reduzieren, sollten ab sofort die Kopierkosten hälftig von den Vereinen getragen werden. Statt den Kosten von 0,70 € pro Kopie laut Gebührensatzung sollten 0,35 € pro Kopie bezahlt werden. Farbkopien sollten –wegen der hohen Herstellungskosten- generell nicht mehr angefertigt werden.

Die im Jahr 2015 anfallenden Mehrkosten werden durch Einsparungen im Teilhaushalt 3 ausgeglichen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Ausschuss für Bildung, Soziales, Gesundheit und Stadtmarketing einstimmig eine gegenüber der Verwaltungsvorlage geänderte Beschlussfassung empfohlen hat. Danach soll der Punkt „Anfertigung von Kopien“ entfallen. Zwischenzeitlich sei hierzu ein Antrag der CDU-Fraktion zur Ergänzung des Beschlusses eingegangen. Hierzu erteilt er der CDU-Fraktion das Wort.

Herr Jochum informiert, dass die Landesregierung damals die Finanzierung von Beträgen über 500,00 € zugesagt hat, allerdings war von einer Befristung auf 2 Jahren keine Rede. Die Weiterführung des Vertrages zwischen Land und den Kreisen wurde zu Lasten der Gemeinden letztes Jahr beendet. Die Gemeinden sitzen nun auf den Kosten. Die Karte wurde damals eingeführt, um den ehrenamtlich tätigen Bürger Wert zu schätzen. Es hat sich aber gezeigt, dass die Kosten aus dem Ruder gelaufen sind, was so nicht abzusehen war. Herr Jochum stimmt zu, dass gegengesteuert werden muss, so wie es die Beschlussvorlage vorsieht. Die CDU stellt den Antrag an die Verwaltung zu prüfen, ob Vereine zukünftig vergünstigt Kopien anfertigen können. Hintergrund ist, dass die ehrenamtliche Arbeit der Ottweiler Vereine unterstützt werden soll.

Frau Cayrol schließt sich den Worten von Herrn Jochum zum größten Teil an. Sie weist darauf hin, wie die Ehrenamtskarte 2012 sehr öffentlichkeitswirksam von Sozialministerin Bachmann und den beiden Landrätinnen als Pilotprojekt vorgestellt wurde und die Ziele die damit verfolgt wurden, waren und sind immer noch sehr wichtig. Die Ehrenamtskarte wird gut angenommen, das ist ein gutes Zeichen. Das zeigt ja auch, dass viel Engagement dahinter steht. Das Land zieht sich sehr elegant aus der Finanzierung zurück und verweist auf die Kreise. Die SPD stellt den Antrag, dass die Verwaltung erneut mit dem Sozialministerium Kontakt aufnimmt und eine Weiterführung der Finanzierung durch das Land fordert.

Herr Budke weist darauf hin, dass es Kopien in jedem Kopierladen billiger gibt als bei der Stadtverwaltung und stimmt der Vorlage zu.

Somit erfolgen drei Abstimmungen.

- Ergänzungsantrag der CDU  
Wird einstimmig angenommen.
- Ergänzungsantrag der SPD  
Wird einstimmig angenommen.
- Abstimmung über den ergänzten Beschlussvorschlag  
Wird einstimmig angenommen.

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung und Soziales, Gesundheit und Stadtmarketing beschließt der Stadtrat einstimmig, die Vergünstigung für Inhaber der Ehrenamtskarte ab sofort wie folgt festzulegen:

- 50 % Ermäßigung auf kulturelle Veranstaltungen der Stadt Ottweiler
- Bücherei-Benutzung kostenlos
- Freibad Ermäßigung: 1,00 € auf Tagestickets, 5 € Ermäßigung auf Saisonkarten
- Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie Vereine auch zukünftig vergünstigt Kopien im Rathaus anfertigen können.
- Die Verwaltung wird beauftragt beim Sozialministerium die Weiterführung der Finanzierung durch das Land zu fordern.

#### **TOP 3 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in Fürth, Weiherstraße, mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: Amt 61/019/2016**

#### **Sachverhalt:**

Die Fa. Metallbau-Montage Ecker hat mit Schreiben vom 23.5.2016, Eingang am 30.5.2016, den Antrag zum Kauf eines Grundstückes in Fürth, Ecke B420/Weiherstraße, gestellt.

Die Fa. Ecker möchte auf diesem Grundstück eine Gewerbehalle mit der Größe 20m x12m errichten und ihren Betrieb, der seit August 2011 in der vorderen Weiherstraße ansässig ist, verlegen.

Da sich das Grundstück im Außenbereich befindet, müsste ein entsprechender Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden.

Die Kosten der Planaufstellung gehen zu Lasten des Interessenten.

Nach positivem Grundsatzbeschluss wird die Verwaltung die weiteren Schritte beim Ministerium und Unterer Bauaufsichtsbehörde abklären und einen städtebaulichen Vertrag und den Grundstücksverkauf vorbereiten.

Herr Schäfer informiert, dass der Ortsrat von Fürth mehrheitlich und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss einstimmig empfohlen hat.

Herr R. Gerhardt äußert Bedenken insbesondere was die Anlieferung von Materialien betrifft. Zudem weist er darauf hin, dass hinreichende Parkplätze zur Verfügung stehen müssten.

Auch Herr Budke weist auf die Notwendigkeit einer hinreichenden Zahl von Parkplätzen hin.

Die Verwaltung erläutert, dass heute nur ein Grundsatzbeschluss herbeigeführt werden soll. Die Frage der Anlieferung und der Parkplätze wird erst im weiteren Verfahren geklärt.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Orsrates Fürth und des Bau-, Umwelt und Sanierungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, einen Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes für eine gewerbliche Fläche gemäß dem Planauszug (Anlage 1) nach § 2 BauGB aufzustellen.

**TOP 4 Beschlussfassung überplanmäßiger Ausgaben**

**TOP 4.1 USK 06000.93502 Inventar EDV  
Vorlage: Amt 10/018/2016**

**Sachverhalt:**

1. Aufgrund des Alters der bei der Stadt Ottweiler im Einsatz befindlichen Firewall (seit 2011 in Betrieb), sind im Investitionsprogramm 2016 Mittel bereitgestellt um einen Austausch der Hard- und Software vornehmen zu können. Die eingesetzte Firewall (Endian) wurde 2011 nicht durch die Stadt Ottweiler erworben, stattdessen wurde ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen, der mittlerweile abgelaufen ist und nur absprachegemäß bis zum Erwerb einer Nachfolgelösung fortgeführt wird. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Investitionsprogramms 2016 wurden aufgrund Marktbeobachtung 1.500,00 € zur Neuanschaffung eingeplant. Aufgrund der zwischenzeitlich völlig veränderten Sicherheitslage im IT Bereich, ist eine Neuanschaffung einer für die Belange der Stadt Ottweiler passenden Hard- und Softwarelösung in diesem Investitionsrahmen nicht darstellbar. Der Systemverwaltung liegt folgendes Angebot zur Beschaffung, Einrichtung und Lizenzierung einer „SecurePoint“ Firewall vor:

<b>Angebot</b>	<b>Pos.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten (Brutto)</b>
27662	15	Securepoint RC300 Security Appliance	2.898,19 €
27662	20	1 x 3 Jahre UTM Maintenance 5 Userlizenzen	802,50 €
27662	30	13 x 3 Jahre UTM Maintenance 5 Userlizenzen	2.925,07 €
27662	100-110	geschätzter Dienstleistungsaufwand	1.564,85 €
		<b>Summe</b>	<b>8.190,60 €</b>

Aus dem vorliegenden Angebot und dem vorhandenen Ansatz im Investitionsprogramm ergeben sich

**überplanmäßige Ausgaben von rund 6.700,00 €.**

2. Bei der im Patchfeld (Netzwerkverteilung) im Gebäude Goethestraße eingesetzten USV (Unterbrechungsfreiestromversorgung) ist durch defekte Akkus ein Totalschaden des Gerätes entstanden. Der Systemverwaltung liegt folgendes Angebot zur Beschaffung und Installation einer neuen USV vor:

<b>Angebot</b>	<b>Pos.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten (Brutto)</b>
27951	10	Unit Gold USV 1000 USV	520,80 €
27951	30-40	geschätzter Dienstleistungsaufwand	173,74 €
		<b>Summe</b>	<b>694,54 €</b>

Da der Totalverlust der USV im laufenden Investitionsprogramm nicht berücksichtigt ist ergibt sich eine **überplanmäßige Ausgabe von rund 700,00 €.**

3. Im Verlauf der letzten Wochen hat sich gezeigt, dass in bestimmten Lastsituationen auf dem Server, dessen Speicherauslastung im kritischen Bereich liegt. Daraus resultieren unverhältnismäßig lange Laufzeiten bis hin zu Programmabstürzen.

Der Systemverwaltung liegt folgendes Angebot zur Beschaffung von Speicherbausteinen für den Server vor:

<b>Angebot</b>	<b>Pos.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten (Brutto)</b>
27661	200	8 x 8GB DDR Serverarbeitsspeicher	1.094,80 €

Da die zeitweise Überlastung des Servers nicht vorherzusehen war, sind hierzu auch keine Mittel im laufenden Investitionsprogramm vorgesehen. Somit ergibt sich eine **überplanmäßige Ausgabe von rund 1.100,00 €.**

4. Alle unter 1. - 3. erläuterten Maßnahmen sind aus Sicht der EDV Systemverwaltung dringend notwendig. Da jede der genannten Maßnahmen für den reibungslosen und vor allem sicheren Betrieb der IT Umgebung erforderlich ist, mussten die jeweiligen Auftragsvergaben zeitnah erfolgen.
5. Aus den unter 1. – 3. Beschriebenen Maßnahmen ergibt sich insgesamt eine Unterdeckung von 8.500,00 €. Verwaltungsinterne Abstimmungen (Ämter 10, 20 und 32) ergaben folgende Finanzierungsmöglichkeit durch Mittelumrichtungen nach 06000.93502 Inventar EDV:

06000.93500 Inventar Rathaus	2.500,00 EUR (verbleiben 6.539,55 EUR)
77400.93500 Inventar Gebäudereinigung	1.500,00 EUR (verbleiben 1.833,91 EUR)
34100.93508 Inventar Kulturpflege	1.000,00 EUR (verbleiben 1.471,67 EUR)
33330.93508 Inventar Musikschule	1.000,00 EUR (verbleiben 1.181,00 EUR)
68000.93500 Beschaffung Parkautomaten	2.711,65 EUR

**Summe Mittelumrichtungen 8.711,65 EUR**

6. Um die dringend erforderliche Auftragsvergabe nicht zu verzögern, erfolgte die Vorberatung ausnahmsweise im Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss.

Außerdem hat der Ausschuss die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag zur Beschaffung der genannten Komponenten vor der erforderlichen Beschlussfassung über die überplanmäßige Ausgabe in der Sitzung des Stadtrates, zu vergeben.

Der Vorsitzende bestätigt, dass der Ausschuss die Beschlussfassung einstimmig empfohlen hat.

Herr Dr. Brück erwähnt, dass die Serverkriminalität stetig ansteigt und dass diese Maßnahme wohl notwendig ist. Er wundere sich darüber, dass es vor einiger Zeit noch hieß, die EDV stehe in einer guten Verfassung. Es sei schon dramatisch, dass sich ein Haushaltsansatz innerhalb kurzer Zeit verzehnfache. Er schlägt vor, dass die Fa. Krämer IT ein Konzept erstellt, was in nächster Zeit auf die Verwaltung zukommt, damit rechtzeitig notwendige Mittel bereitgestellt werden können.

Herr Schäfer bedankt sich für den informativen Beitrag und sagt zu, dass sich die Verwaltung intern besprechen und auf die Fa. Krämer IT zugehen werde.

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig beim USK 06000.93502 Inventar EDV; Teilhaushalt 1: Hauptverwaltung; Produkt 11050200: EDV; eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.500,00 €.

Die Finanzierung erfolgt durch Mittelumschichtung von den USK:

06000.93500 Inventar Rathaus	2.500,00 EUR (verbleiben 6.539,55 EUR)
77400.93500 Inventar Gebäudereinigung	1.500,00 EUR (verbleiben 1.833,91 EUR)
34100.93508 Inventar Kulturpflege	1.000,00 EUR (verbleiben 1.471,67 EUR)
33330.93508 Inventar Musikschule	1.000,00 EUR (verbleiben 1.181,00 EUR)
68000.93500 Beschaffung Parkautomaten	2.711,65 EUR
<b>Summe Mittelumschichtungen</b>	<b>8.711,65 EUR</b>

#### **TOP 4.2 USK 88000.94300 Sanierungsmaßnahme Stadtgeschichtliches Museum Vorlage: Amt 60/042/2016**

#### **Sachverhalt:**

Die Sanierung des Kamins im Stadtgeschichtlichen Museum war im letztjährigen Investitionsprogramm unter der lfd.-Nr. 50 mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 5.000,00 € veranschlagt. Der Stadtanteil belief sich auf 2.500,00 €. Zudem war eine ergänzende Bedarfszuweisung von 2.500,00 € veranschlagt.

Nach Mitteilung des Ministeriums werden Kleinstmaßnahmen mit sehr geringen Kosten (in einem vergleichbaren Fall waren dies 7.000,00 € Gesamtkosten) nicht gefördert.

Die Sanierung des defekten Kamins kostet nach einem vorliegenden Angebot 3.244,84 €. Hinzu kommen evtl. erforderliche zusätzliche Kosten für Stemmarbeiten. Der genaue Umfang der Arbeiten lässt sich nicht abschätzen. Daher sollte ein Kostenrahmen wie ursprünglich geplant in Höhe von 5.000,00 € geschaffen werden.

Neben dem vorhandenen und nach 2016 übertragenen Stadtanteil in Höhe von 2.500,00 € bedarf es der Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe.

Um den Baubeginn nicht zu verzögern, wurde die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag vor der erforderlichen Beschlussfassung über die überplanmäßige Ausgabe in der Sitzung des Stadtrates zu vergeben.

Herr Budke, bemängelt zu diesem Thema, dass die Landesregierung kleinere Beträge nicht mehr fördert bzw. bezuschusst.



Herr Schäfer erläutert, dass wir leider keinen Rechtsanspruch auf die Zuschüsse haben und dagegen nichts tun können.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.500,00 € beim USK 88000.94300: Sanierungsmaßnahmen Gebäude Stadtgeschichtliches Museum; Teilhaushalt 5: Bauverwaltung und Immobilienmanagement; Produkt 11110100: kaufmännisches Immobilienmanagement; zu beschließen.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des USK 61510.96089 (Sanierungskosten 2010).

**TOP 4.3 USK 63000.95100 Sanierung St. Remy-Brücke  
Vorlage: Amt 60/045/2016**

**Sachverhalt:**

Die voraussichtlichen Gesamtkosten zur Sanierung der St. Remy-Brücke wurden dem Ministerium für Inneres und Sport mit einem Betrag von 379.000,00 € zur Förderung gemeldet. Erwartet werden eine Zuwendung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und eine ergänzende Bedarfszuweisung.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten errechnen sich wie folgt:

329.000,00 €	Kostenfestsetzung im Rahmen der baufachlichen Prüfung durch das MfWAEV vom 09.12.2014
32.057,36 €	weiterführende Ing.-Leistungen (Lph. 5 bis 9)
3.000,00 €	Vermessungskosten – pauschal
5.000,00 €	Baustoffuntersuchung (Beton/Stahl) – pauschal
5.000,00 €	Verkehrskoordination – pauschal
5.000,00 €	Unvorhergesehenes / Aufrundung
rd. 379.000,00 €	voraussichtliche Gesamtkosten

Die Ingenieurleistungen und die restlichen Nebenkosten sind nach GVFG nicht zuschussfähig. Bei der Bedarfszuweisung können sie dagegen weitestgehend berücksichtigt werden.

Der Zuschussgeber hat dem Antrag der Stadt Ottweiler auf vorzeitigen Baubeginn für die Maßnahme „Modernisierung der St. Remy-Brücke, Ottweiler-Zentral“ vom Schreiben vom 19. April 2016 stattgegeben. Die förmlichen Zuschussbescheide wurden zwischenzeitlich erteilt.

Da die Brückensanierungsarbeiten nur während den Sommermonaten bei geeigneter Witterung ausgeführt werden können, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Bauarbeiten auszuschreiben und damit einen unverzüglichen Baubeginn zu ermöglichen.

Die Submission fand am Montag, den 9. Mai 2016 statt. Das Angebot der preisgünstigsten Bieterin schließt mit einer Bruttoangebotssumme von 178.423,09 €. Die Angebotssumme liegt deutlich unter der vom MfWAEV im Rahmen der baufachlichen Prüfung festgesetzten Bausumme von 329.000 €.

Dennoch sollte die Gesamtfinanzierung wie beim Ministerium beantragt und in dem Zuschussprogramm enthalten realisiert werden. In der ursprünglichen Kostenschätzung der Stadt Ottweiler vom Oktober 2013 in Höhe von rd. 615.000 € Baukosten (damalige Gesamtkosten: 670.000 €) hatte die Stadt auch die Erneuerung der Gehwegkappen vorgesehen. Das Ministerium vertrat im Rahmen der baufachlichen Prüfung jedoch die Auffassung, dass eine Erneuerung der Gehwegkappen nicht erforderlich sei. Eine verlässliche Aussage hierzu ist erst möglich, wenn die Bauarbeiten laufen und der

genaue Schadensumfang ermittelt werden kann. Zur Vorhaltung einer Finanzierungsreserve sollte der geplante Kostenrahmen nicht reduziert werden.

Damit errechnet sich folgender Stadtanteil:

	329.000,00 € Baukosten (Kostenfestsetzung MfWAEV)
	<u>50.000,00 € Nebenkosten</u>
	379.000,00 € voraussichtliche Gesamtkosten
abzügl.	246.750,00 € GVFG-Zuschuss
abzügl.	<u>57.575,00 € ergänzende Bedarfszuweisung</u>
	74.675,00 € Stadtanteil

Die reinen Baukosten werden über GVFG mit 75 % bezuschusst. Der verbleibende 25 prozentige Stadtanteil und die Nebenkosten werden mit einer ergänzenden Bedarfszuweisung von 50 % gefördert. Der Kostenanteil für „Unvorhergesehenes“ über 5.000 € unterliegt nicht der Förderung und bleibt außer Betracht. Darüber hinaus werden bei der Kostenfestsetzung die zuwendungsfähigen Baunebenkosten auf 10 % der Baukosten begrenzt. Dadurch reduziert sich die Bedarfszuweisung entsprechend.

Die Zuschussanteile (GVFG und Bedarfszuweisung) waren in den vergangenen Jahren veranschlagt. Die Zuwendungsbescheide gehen erst 2016 ein. Daher müssen die Zuschüsse als überplanmäßige Ausgabe neu beschlossen werden.

In die überplanmäßige Ausgabe ist auch der Differenzbetrag zwischen dem benötigten Stadtanteil von 74.675,00 € und dem aktuell finanzierten Stadtanteil von 20.002,08 € = 54.672,92 € einzubeziehen. Im städtischen Haushalt sind beim USK 63000.95100 (Sanierung St. Remy Brücke) 20.002,08 € als Haushaltsrest nach 2016 übertragen worden, der damit zur Verfügung steht.

Die Summe der überplanmäßigen Ausgabe berechnet sich demnach wie folgt:

246.750,00 €	GVFG-Zuschussanteil
57.575,00 €	ergänzende Bedarfszuweisung
<u>54.672,92 €</u>	Differenz finanzierter / benötigter Stadtanteil
358.997,92 €	Summe überplanmäßige Ausgabe

Die Finanzierung des offenen Stadtanteiles von 54.672,92 € erfolgt zu Lasten der Straßenbauarbeiten zur Neugestaltung der Wilhelm-Heinrich-Straße. Hier hatte die Stadt zweimal Mehrkosten durch städtische Eigenmittel vorfinanziert, die nachträglich durch das Innenministerium im Rahmen der Städtebauförderung bezuschusst wurden.

Bei der ursprünglichen Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten (STR vom 23.11.2011) wurde zunächst ein Betrag von 260.000,00 € vollständig aus städtischen Mitteln vorfinanziert. Diese Mehrkosten wurden durch Bescheid von 14.12.2012 nachträglich durch einen anteiligen Bundes- und Landeszuschuss in Höhe von 180.000,00 € (2/3 von 270.000 €; aufgrund der Drittelung gerundet) gefördert.

Bei der Vergabe der Straßenbauarbeiten zum 3. BA (Insolvenz der Firma Heidemann und Neuausschreibung der restlichen Straßenbauarbeiten; STR vom 30.04.2013) mussten erneut 210.000,00 € vorfinanziert werden. Der anteilige Bundes- und Landeszuschuss von 180.000 € der ersten Mehrkostenfinanzierung wurde zur Anfinanzierung der erneuten Mehrkosten in Höhe von rd. 210.000 € des 3. BA verwendet. Der Differenzbetrag von rd. 30.000,00 € wurde durch eine Mittelumschichtung innerhalb des Verfügungsrahmens im Programmjahr 2012 zu Lasten anderer Einzelmaßnahmen sichergestellt. Die Nachfinanzierung des Betrages von 210.000 € erfolgte durch Bescheid vom 07.11.2013.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Stadt mit rd. 120.000,00 € an Eigenmitteln in Vorlage getreten ist, die durch eine nachträgliche Bezuschussung wieder dem städtischen Haushalt zurückzuführen sind. Dieser Betrag kann nunmehr für andere Zwecke verwendet werden. Die Entnahme des Betrages von 120.000,00 € erfolgt zu Lasten der Untersachkonten 61510.96178 (Sanierungskosten 2007) in Höhe von 17.100,00 € und mit 102.900,00 € zu Lasten von 61510.96089 (Sanierungskosten 2010).

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 120.000,00 € verbleiben nach der Umfinanzierung zu Lasten der Sanierung der St. Remy-Brücke in Höhe von 54.672,92 € noch 65.327,08 € für weitere Umschichtungen.

Um den Baubeginn nicht zu verzögern, wurde die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag zur Sanierung der St. Remy-Brücke vor der erforderlichen Beschlussfassung über die überplanmäßigen Ausgabe in der Sitzung des Stadtrates zu vergeben.

Frau Cayrol stimmt von Seiten der SPD der Vorlage zu und freut sich, dass die Maßnahme nun endlich durchgeführt wird.

Herr Burger weist darauf hin, dass die Bürger informiert werden sollten, warum sich die Kosten seit der Planung vor 3 Jahren so drastisch verringert haben. Er fragt, ob in den Kosten auch alle Arbeiten enthalten sind, die notwendig sind, dass die Brücke ordnungsgemäß saniert wird.

Herr G. Schmidt gibt einen kurzen Überblick über die bisherige Entwicklung der Planung und Kosten. Er bestätigt, dass die genannten Kosten dem jetzigen Kenntnisstand entsprechen. Die Ausschreibung sei sehr positiv verlaufen. Die beauftragte Firma sei sehr leistungsfähig. Ansonsten muss der Ablauf der Baumaßnahme abgewartet werden.

Herr Batz begrüßt, dass die Sanierung der Brücke endlich losgehen kann.

Herr Budke erläutert, dass es wichtig und richtig ist, dass die Schlosstraße gleich mit saniert wird.

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, beim USK 63000.95100: Sanierung St. Remy-Brücke; Teilhaushalt 4: Stadtentwicklung und Umwelt; Produkt 54100100: öffentliche Straßen, Beleuchtungsanlagen, sonstige Verkehrsflächen; eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 358.997,92 € zu beschließen.

Die Finanzierung erfolgt mit 246.750,00 € durch Bewilligung des GVFG-Landeszuschusses und mit 57.575,00 € durch die Bewilligung der ergänzenden Bedarfszuweisung.

Der offene Stadtanteil von 54.672,92 € wird mit 17.100,00 € zu Lasten des USK 61510.96178 (Sanierungskosten 2007) und mit 37.572,92 € zu Lasten des USK 61510.96089 (Sanierungskosten 2010) finanziert.

#### **TOP 4.4 USK 21190.94170 Einbau einer schallhemmenden Decke für die Nachmittagsbetreuung der FGTS in der GS Lehbesch Vorlage: Amt 60/051/2016**

#### **Sachverhalt:**

Der Einbau einer schallhemmenden Decke für die Nachmittagsbetreuung der FGTS in der Grundschule Lehbesch war im letztjährigen Investitionsprogramm unter der lfd.-Nr. 16 mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 7.000,00 € veranschlagt. Der Stadtanteil belief sich auf 3.500,00 €. Zudem war eine ergänzende Bedarfszuweisung von 3.500,00 € veranschlagt.

Auf den Zuschussantrag der Stadt Ottweiler hat das Ministerium für Inneres und Sport mitgeteilt, dass Kleinmaßnahmen mit sehr geringen Kosten nicht mehr gefördert werden.

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung muss der Zuschussanteil somit durch eigene Haushaltsmittel ersetzt werden. Dazu bedarf es der Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe.

Herr Burger regt am Beispiel der Akustikdecke der Schule Neumünster an, dass man die Maßnahme etwas höher veranschlagt und die 50 % Zuweisung erhält. Damit würde man besser fahren.

Herr Schäfer erläutert, dass die Verwaltung nach dem jeweiligen Kenntnisstand plant.

Frau Cayrol möchte gerne wissen, ob es klare Richtlinien gibt, was eine Kleinmaßnahme ist?

Herr Gerhard Schmidt erklärt, dass es keine Definition vom Ministerium gibt. Die Kommune stellt einen Zuschussantrag. Daraus resultiert der Bewilligungsbescheid, Mittelabruf, Verwendungsbescheid usw. Dies muss alles geprüft werden. Wenn man das dann auf alle Kommunen des Landes bezieht, ist der Aufwand für solche Kleinmaßnahmen einfach zu hoch. Es gibt für Bedarfszuweisungen keine Zuschussrichtlinien. Da müsse man die Entscheidung des Ministeriums akzeptieren.

Frau Cayrol kann das inhaltlich nachvollziehen. Wenn es keine Richtlinien gibt, ist es ihres Erachtens Willkür vom Ministerium.

Herr Schäfer schließt Willkür beim Ministerium aus. Selbstverständlich ist das eine Entscheidung die individuell getroffen werden kann.

Frau Emde-Heckmann regt an, bei Kleinstaufträgen eine Vereinfachung der Prozesse vorzunehmen.

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500,00 € beim USK 21190.94170 Sanierungs- und schallhemmende Maßnahmen GS Lebesch; Teilhaushalt 3: Bürgerdienstleistungen; Produkt 21010100: Schulen; zu beschließen.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des USK 61510.96089 (Sanierungskosten 2010).

#### **TOP 4.5 USK 42000.94600 Sanierung städtische Wohnung Wilhelm-Heinrich-Straße 31 Vorlage: Amt 60/053/2016**

#### **Sachverhalt:**

Für die Herrichtung von zwei Flüchtlingswohnungen im Anwesen Wilhelm-Heinrich-Straße 31 stehen derzeit 193.857,00 € zur Verfügung. Die erstmalige Veranschlagung erfolgte im Haushalt 2015 und wurde mit zwei überplanmäßigen Ausgaben (STR vom 29.09.2015 und 16.12.2015) um zunächst 15.000 € und anschließend um 103.000 € aufgestockt.

Mit der ersten überplanmäßigen Ausgabe wurden Mehrkosten von rd. 10.000,00 € im 1. OG und mit 5.000,00 € die Anfinanzierung der Sanierungsarbeiten in der DG-Wohnung bestritten. Die zweite überplanmäßige Ausgabe diente dazu, den beantragten Landeszuschuss für die DG-Wohnung vorzufinanzieren, damit die Sanierungsarbeiten ohne Unterbrechung weitergeführt werden konnten. Zwischenzeitlich liegt auch der Zuwendungsbescheid des MdI für die DG Wohnung vor.

Die Wohnung im 1. OG ist bereits bezogen, die Dachgeschoßwohnung steht kurz vor ihrer Fertigstellung.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist von folgenden Gesamtkosten auszugehen:

127.716,80 €

bisherige Ausgaben

35.860,74 €	offene Aufträge
163.577,54 €	Zwischensumme
3.000,00 €	Malerarbeiten Treppenhaus
6.000,00 €	Fassadensanierung
34.477,75 €	Erneuerung Dacheindeckung hintere Dachfläche
5.000,00 €	Überarbeitung vordere Dachfläche
1.801,71 €	Aufrundung / Unvorhergesehenes
213.857,00 €	voraussichtliche Gesamtkosten
193.857,00 €	bisher finanziert
20.000,00 €	überplanmäßige Ausgabe

Die Mehrkosten resultieren im Wesentlichen aus einem höheren Submissionsergebnis gegenüber der Kostenschätzung für die noch nicht beauftragten Dachdeckerarbeiten und aus der ursprünglich nicht vorgesehenen Fassadensanierung.

Die Verwaltung wird die Mehrkosten dem Ministerium für Inneres und Sport zur Förderung anmelden.

Hierzu gibt es keine Fragen und Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € beim USK 42000.94600: Sanierung Wohnung Wilhelm-Heinrich-Straße 31; Teilhaushalt 3: Bürgerdienstleistungen; Produkt: 31200100: Betreuung von Flüchtlingen; zu beschließen.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des nachträglich bewilligten Landeszuschusses aus dem Flüchtlingswohnraumprogramm.

#### **TOP 5 Grundsatzbeschluss zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Durchführung des technischen Abwasserbetriebes für das Abwasserwerk der Stadt Ottweiler Vorlage: Amt 20/007/2016**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund von Entwicklungen in jüngster Vergangenheit steht das Abwasserwerk der Stadt Ottweiler vor aktuellen Herausforderungen. Dies betrifft die rechtliche Seite, insbesondere die Bereiche Umweltschutz, Gewässerschutz und Arbeitssicherheit. Daneben wird in Zusammenhang mit der derzeit durchgeführten Kanalverfilmung im gesamten Stadtgebiet eine Zustandsbewertung des Abwassersystems in Ottweiler durchgeführt. Die daraus resultierenden notwendigen Unterhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen zur Substanzerhaltung müssen vor dem Hintergrund der Minimierung des Haftungsrisikos entsprechend ihrer Priorisierung zeitnah durchgeführt werden. Schließlich stehen bereits eingeplante größere Investitionsmaßnahmen im Abwasserbereich kurz vor ihrer Umsetzung (u.a. Kanalsanierung Linxweilerstraße, Fremdwasserentflechtung Werschweilerweg, Kanalerneuerung Straße Zur Ring).

Das Abwasserwerk verfügt über kein eigenes Personal. Zur Durchführung der anfallenden Arbeiten bedient es sich des Personals der Stadt Ottweiler. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden durch das Abwasserwerk an den Haushalt gezahlt (Innere Verrechnung).

Insgesamt reichen die derzeit bei der Stadt Ottweiler vorhandenen personellen Ressourcen zur ordnungsgemäßen Erledigung der vorstehend beschriebenen Aufgaben im Abwasserwerk nicht mehr aus. Dies umso mehr, als auch im allgemeinen Investitionsbereich des Haushaltes einige größere Maßnah-

men kurz vor der Umsetzung stehen (u.a. Sanierung St. Rémy-Brücke, Sanierung des Bahnhofsgebäudes, Ausbau der Straße Zur Ring).

Vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhaltes wird seitens der Verwaltung favorisiert, diverse jährlich im Bereich des Abwasserwerkes anfallende Arbeiten sowohl im ingenieurtechnischen als auch im operativen Betrieb an einen Dritten zu übertragen.

Es ist beabsichtigt, dass sich die Dienstleistungen auf jährlich regelmäßig durchzuführende Arbeiten im ingenieurtechnischen Management wie z. B. Organisation und Ausführung ingenieurtechnischer Maßnahmen (u.a. Festlegungen, Anpassungen und Überprüfungen sowie Ausschreibung und Vergabe von Jahresverträgen) und im operativen Abwasserbetrieb (u.a. Schadensfeststellung und Schadensreparatur, Inspektion von Bauwerken, Beurteilung von Absetzungsanträgen) erstrecken sollen. Eine Auflistung über die zur Übertragung vorgesehenen Dienstleistungen ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 2).

Der Dienstleistungskatalog soll flexibel gestaltet werden und ggfls. um besondere Maßnahmen – jeweils Einzelfallbezogen – erweiterbar sein (z. B. Stichproben hinsichtlich von gemachten Flächenangaben im Bereich der Niederschlagswassergebühren).

Außerdem soll bei der Vorbereitung und Abwicklung von Investitionsmaßnahmen die Möglichkeit der Unterstützung durch den Dienstleister gegeben sein.

Beispielhaft sind nachfolgend sich bei teilweiser Fremdvergabe von Abwasser-Dienstleistungen ergebende Vorteile in wirtschaftlicher, technischer und juristischer Hinsicht aufgeführt:

a) Wirtschaftliche Vorteile

- ✓ Möglichkeit der aktiven Steuerung des Dienstleistungsumfanges
- ✓ Risikolose Anpassung an erhöhten bzw. verringerten Arbeitsanfall
- ✓ Optimierung von Abläufen durch Bündelung von Aufgaben
- ✓ Rückgriffs Möglichkeit auf größere Mitarbeiterzahl beim Auftragnehmer
- ✓ Durch ein beinhaltetes Kostencontrolling kann frühzeitig und kurzfristig der Umfang der Leistungserbringung auf das monetär machbare angepasst werden

b) Technische Vorteile

- ✓ Redundanz für eigene Mitarbeiter ist vorhanden – infolge Bindung durch andere Projekte, im Krankheitsfall o.ä. ist Kontinuität der laufenden Arbeit gewährleistet
- ✓ Rückgriff auf Rufbereitschaft des Auftragnehmers ist jederzeit möglich
- ✓

c) Juristische Vorteile

- ✓ Erhöhung der Organisationssicherheit aufgrund zusätzlicher Erfahrung des Auftragnehmers
- ✓ Die juristische Verantwortung geht zu großen Teilen auf den Auftragnehmer über
- ✓ Ein gesetzeskonformer Betrieb wird sichergestellt
- ✓ Die Entscheidungsbefugnis über Art und Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen und durchzuführenden Einzelmaßnahmen bleibt weiterhin vollumfänglich bei der Stadt Ottweiler

In verschiedenen saarländischen Kommunen bestehen bereits seit vielen Jahren diesbezügliche Kooperationen. Beispielsweise werden Abwasser-Dienstleistungen in der Gemeinde Tholey von der Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH (WVW) erbracht. In der Gemeinde Eppelborn arbeitet der Abwasserzweckverband mit der Wasserversorgung Ostsaar (WVO) GmbH Ottweiler zusammen. Der jährliche Kostenrahmen liegt nach vorliegenden Informationen je nach Arbeitsumfang bei etwa 120.000 Euro.

Die bislang gemachten Erfahrungen werden sowohl in Eppelborn als auch in Tholey als insgesamt sehr positiv bezeichnet.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, zunächst mit dem Landesverwaltungsamt (LAVA) die Notwendigkeit einer (ggfls. europaweiten) Ausschreibung abzustimmen und die Vergabe der Dienstleistungen erstmals für einen 5-Jahres-Zeitraum (2017 bis 2021) bis zum Ende des Jahres 2016 vorzusehen. Die Veranschlagung der in Zusammenhang mit der Vergabe der Dienstleistungen entstehenden Kosten muss ab dem Jahr 2017 im Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes vorgenommen werden.

Herr Dr. Brück weist darauf hin, dass sich die technischen Anforderungen und auch die Randbedingungen in den letzten Jahren verändert haben. Daher ist es wichtig, gerade im Bereich Abwasser, dass sich der Verantwortliche auf eine technische Betriebsführung verlassen kann. Die Verantwortung liegt letztendlich beim Bürgermeister. Wenn man sieht, dass 4 – 5 Großprojekte in den nächsten Jahren anstehen, ist es wichtig, dass sich das Bauamt auf diese Maßnahmen konzentrieren kann. Daher begrüßt die SPD diese technische Betriebsführung out to source.

Herr Burger ist auch der Meinung, wenn die personellen Ressourcen der Stadt Ottweiler nicht mehr ausreichend sind, dass man dieses Thema dann in kompetente Hände legen sollte.

Herr Batz schließt sich den Worten von Herrn Dr. Brück an und begrüßt im Namen der CDU diesen Weg.

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, die Verwaltung zur Vorbereitung der Vergabe der in der aufgelisteten Dienstleistungen (Anlage 2) im Bereich des Abwasserwerkes zu ermächtigen und die notwendige Ausschreibung vorzunehmen. Die Vergabe soll erstmals für den 5-Jahres-Zeitraum 2017 bis 2021 bis zum Ende des Jahres 2016 erfolgen und die anfallenden Kosten ab dem Jahr 2017 im Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes veranschlagt werden.

### **TOP 6      Mitteilungen und Anfragen**

6.1. Herr Schäfer teilt mit, dass der Haushalt mit Datum vom 08.07.2016 genehmigt worden ist.

6.2. Gleichzeitig informiert Herr Schäfer darüber, dass es einen Projektantrag zum Programm „Landaufschwung“ gibt. In der letzten Gesellschafterversammlung wurde zum einen beschlossen, dass die WFG vom jetzigen Standort in neue Büroräume auf die Bliespromenade umzieht. Im Zuge dessen stellt die WFG einen Projektantrag zur Einrichtung eines „Start Up Center“. Hierbei sollen fünf zusätzliche Büroräume angemietet werden. Diese sollen Existenzgründern vorübergehend kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.

6.3. Herr R. Gerhardt, fragt nach dem Sachstand Wartehäuschen „Hanauer Mühle“?

Herr G. Schmidt informiert darüber, dass die Angelegenheit geprüft und eine Lösung gefunden wurde. Der Bauhof fertigt die Seitenwände an und montiert sie auch. Bedingt durch die Urlaubszeit dauert es aber noch etwas.

6.4. Herr Dr. Brück möchte gerne wissen, wann der Müll in Steinbach in der Blattstraße endlich abgeholt wird.

Seitens der Verwaltung wird auf die derzeitigen Probleme im gesamten Stadtgebiet und die Zuständigkeit des EVS verwiesen.

6.5. Frau Daschner weist darauf hin, dass das Wartehäuschen „Hanauer Mühle“ nicht ausgeleuchtet ist. Die beiden vorhandenen Leuchten leuchten das Häuschen nicht aus.

6.6. Herr Burger möchte wissen, wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber sich exakt in Ottweiler befinden? Weiterhin möchte er wissen wie viele bereits anerkannt sind. Zudem möchte er wissen, wie viele Kinder demnächst in den Kindergarten gehen bzw. eingeschult werden bzw. schon sind. Die Übersicht erbittet er im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung.

Der Vorsitzende sagt zu, dass die Übersicht der Niederschrift beigelegt wird (Anlage 3).

6.7. Herr Hoffmann bezieht sich auf eine Anregung der CDU, die Installation einer Schrankenanlage für den Posthof zu prüfen. Zwar habe die Verwaltung Stellung genommen. Allerdings gehe die Stellungnahme von falschen Voraussetzungen aus. Absicht der CDU sei die Installation einer Schranke in Höhe des Toilettenhäuschens im hinteren Teil des Parkplatzes.

Der Vorsitzende verweist auf die Neufassung des § 2 b USTG, die spätestens am 01.01.2021 für die Stadt Ottweiler wirksam werde. In diesem Zusammenhang müssten alle Parkautomaten überprüft und ggf. umgestellt werden. Dann könne auch diese Frage einbezogen werden.

Herr Dr. Brück fragt an, ob es einen Beschluss gibt, dass der Schlosshof zu einem Langzeitparkplatz ausgelegt werden soll?

Der Vorsitzende bestätigt, dass es einen solchen Beschluss nicht gibt. Bei dem Antrag der CDU ginge es um eine bessere Bewirtschaftung der Parkplätze.

6.8. Herr Hoffmann möchte wissen, wie viele Parkflächen es in der Tiefgarage gibt und wie viele langfristig vermietet sind?

Herr St. Schmidt erklärt, dass er die Anzahl der Parkflächen nicht nennen könne, dass aber alle Parkplätze vermietet sind.

## **TOP 7      Einwohnerfragestunde**

Herr Wolfram Schaefer, Schlosstraße, Ottweiler möchte wissen, wann mit der Sanierung der St. Remy-Brücke begonnen wird und ob in der Schlosstraße die größten Löcher beseitigt werden?

Der Vorsitzende erwähnt, dass Herr Budke die Verwaltung schon gelobt hat, dass die Schlosstraße in dem Rahmen mit saniert wird.

Herr G. Schmidt erklärt, dass Baubeginn am 05.09.2016 ist. Der Auftrag ist seit ca. 6 Wochen vergeben. Der erste Schritt der Sanierung einer Brücke ist die Anfertigung der Übergangskonstruktion. Das Aufmaß ist gemacht, die Konstruktion wird gebaut und am Kirmesmontag soll die Konstruktion montiert werden. Dann folgt die Sanierung der Brücke. Wenn die Brücke ihren Asphalt bekommt, wird auch die Schlosstraße eine neue Feindecke erhalten.

Herr Sticher moniert, dass die Sanierung an Kirmesmontag beginnt. Man sollte warten, bis die Kirmes vorbei ist.

Herr G. Schmidt erklärt, dass im Hinblick auf die Jahreszeit keine Zeit verloren gehen soll. Die Dichtungsarbeiten müssen bis Ende Oktober/Anfang November abgeschlossen sein, da nicht bekannt ist, wie sich das Wetter entwickeln wird. Sollte die Konstruktion früher fertig sein, kann auch früher begonnen werden.

Herr Klein stellt den Baubeginn auch in Frage. Man sollte die Kirmes abwarten.



**B) Nichtöffentliche Sitzung**

Herr Schäfer wünscht, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, allen Anwesenden schöne Ferien, einen schönen Abend und eine gute Heimfahrt und schließt die Sitzung.

Sitzungsende 19.40 Uhr

Der Vorsitzende:  
gez.

Schriftführerin:  
gez.

Holger Schäfer  
(Bürgermeister)

Doris Schwager  
(Verw. Angestellte)